

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

15. Jahrgang

1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Der heilige Bischof Prothasius muß also schon längere Zeit vor 885 nicht nur dem Ort seinen Namen gegeben, sondern auch die Jungfrau Maria als Kirchenpatronin verdrängt haben. Damit aber gehört das Wort *villa*, das zwischen den Zeilen steht, nicht zu *ecclesiam sancti Prothasii*, sondern zu *Gravatis*, da Kirche und Ort St. Prex mit dem Namen des Bischofs genügend genau bezeichnet waren ¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Auch Herr Professor Schieffer, dem ich mein Manuskript zugänglich machte, ist dieser Meinung beigetreten.

Magdeburg-Werla*

Von

Hans Jürgen Rieckenberg

I

Am 3. 2. 968 starb Bischof Bernhard von Halberstadt und nun schien Otto d. Gr. endlich seinen Lieblingsplan, die Errichtung des Erzbistums Magdeburg und des Bistums Merseburg ausführen zu können. Nachdem die Absicht des Kaisers, durch Verlegung des Halberstädter Bischofssitzes nach Magdeburg unter gleichzeitiger Herauslösung aus dem Mainzer Erzdiozesanverband und Erhöhung zum Erzbistum die notwendige Verankerung im sächsischen Stammesgebiet für die neue Gründung zu erreichen, am Widerstand des Mainzer Erzbischofs, seines eigenen Sohnes, gescheitert war, blieb ihm als einzige Möglichkeit für die Erfüllung seines Wunsches, den Bischof von Halberstadt zur Abtretung eines Teiles seiner Diözese mit Magdeburg und Merseburg zu bewegen. Von Bischof Bernhard war ein Entgegenkommen nicht zu erhoffen. Nachdem dieser gestorben war, mußte der Kaiser alles daran setzen, daß in Halberstadt ein Bischof folgte, der die Durchführung dieses Planes nicht länger vereitelte. Der sicherste Weg hierfür war, dem Kapitel vor der Wahl einen Kandidaten zu nominieren, der zu diesem Verzicht bereit war. Aber ehe Otto hierzu Gelegenheit fand, war über die Nachfolge Bischof Bernhards bereits entschieden worden. Er hatte zwar vor Antritt seines Italienzuges (966) seinen Sohn, Erzbischof Wilhelm von Mainz, mit der Durchführung seines Magdeburger Planes beauftragt, und dieser hielt sich nach Bernhards Tode hierzu wie auch zum Besuch seiner todkranken Großmutter, der Königin Mathilde, in der Umgebung von Halberstadt auf, starb aber selbst schon am 2. 3. 968, ohne die Angelegenheit nach dem Willen seines Vaters geordnet zu haben ¹⁾.

Ehe der Kaiser von Italien aus seinen Willen kundtun konnte, wurde in Halberstadt von Klerus und Volk auf Grund des freien Wahlrechtes zum Bischof der Dompropst Hildeward gewählt, den noch Bernhard dem Kapitel als seinen Nachfolger designiert hatte in der Gewißheit, daß dieser jeder Verkleinerung des Bistums zugunsten Magdeburgs und Merseburgs Widerstand

* Diese Miszelle ist im Zusammenhang mit dem Pfalzenunternehmen des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen entstanden.

¹⁾ Vgl. A. Hauck, KG. Deutschlands⁸ 3 (1952) 108—128; R. Holtzmann, Geschichte d. sächsischen Kaiserzeit³ (1955) S. 218; E. Dümmeler, Jbb. d. deutschen Reiches unter Otto d. Gr. (1876) S. 438 ff.

leisten würde. Ende März 968 gab Hermann Billung, der Vertreter Ottos in Sachsen, zu dieser Wahl auf dem bekannten sächsischen Landtag in Werla seine Zustimmung, ohne auf die Weisungen des Königs in dieser für Otto so wichtigen Angelegenheit zu warten oder Hildewards Bestätigung ausdrücklich von dessen nachträglichen Zustimmung abhängig zu machen²⁾.

Mit der Wahl Hildewards war dem Kaiser die Möglichkeit genommen, als Preis für die Investitur des Nachfolgers von Bischof Bernhard die Zustimmung zur Abtretung eines Teiles des Halberstädter Sprengels zu fordern. Diese konnte nun nur noch durch Verhandlungen und durch große Zugeständnisse Ottos erreicht werden, wenn er nicht die rechtlich einwandfreie Handlung in Halberstadt und Werla für unrechtmäßig erklären wollte. Hierfür fehlte ihm jedoch jegliche Handhabe. Er selbst hatte 937 für Halberstadt die freie Bischofswahl bestätigt³⁾ und konnte sich daher nicht ohne Grund schon bei der nächsten Wahl darüber hinwegsetzen. Halberstadt war eines der wenigen Bistümer des Reiches, das dieses Vorrecht schon damals besaß. Hildeward war entsprechend dem kanonischen Recht von Klerus und Volk gewählt und sogar von dem von Otto ernannten Vertreter für Sachsen bestätigt worden. Nirgends in der Überlieferung gibt es einen Hinweis auf irgend welche Unregelmäßigkeiten bei der Wahl des Bischofs, die Gesta episcoporum stellen sogar ausdrücklich ihre Rechtmäßigkeit fest. Dem Kaiser fehlte daher jeder Grund zur Anfechtung der Wahlhandlung.

Diese hätte daher zweifellos den Kaiser ins Unrecht gesetzt und Spannungen nicht nur mit dem neuen Bischof, sondern auch mit dem Halberstädter Domkapitel wie auch mit Hermann Billung herbeigeführt. Zu einer solchen Handlung konnte sich aber der Kaiser umso weniger entschließen, als Hildeward in seiner Diözese wie auch in Sachsen sehr beliebt war und sich Otto d. Gr. nach eigenem Eingeständnis in seiner Schuld fühlte. Er hatte Hildewards Vater Erich als einen der Mitverschworenen seines Bruders Heinrich 941 enthaupten lassen, und Hildeward selbst mußte deswegen viele Jahre in St. Gallen verbringen⁴⁾. Alle diese Tatsachen mußten es dem Kaiser schwer, wenn nicht gar unmöglich machen, sich über die Wahl Hildewards wie auch über ihre Bestätigung durch Hermann Billung hinwegzusetzen.

Fragen wir nun zur weiteren Stützung unserer Auffassung über Ottos Einstellung zur Bischofswahl, wie er sich bei anderen Wahlen verhielt, die nicht seinen Wünschen entsprachen. 955 nahm er die Verdrängung Rathers vom Lütticher Bischofsstuhl, die Wahl Balderichs zum neuen Bischof und dessen Bestätigung durch seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, hin. Nach anfänglicher Weigerung bestätigte er 970 die eigenmächtig vom Kapitel vorgenommene Wahl seines Kaplans Gero zum Erzbischof von Köln. Und nur einmal — soweit wir wissen — hat der König eine Bischofswahl nicht anerkannt, die eines namentlich nicht bekannten Mönches zum Bischof von Cambrai im Jahre 972. Er verweigerte seine Zustimmung, da Cambrai nicht

²⁾ Gesta episcoporum Halberstadiensium, MG. SS. 23, 85 ... *rite et canonice est electus, et in castello Werle constitutus a Herimanno duce Saxonie presul dignus Halberstadensis ecclesiae est transmissus. Nam Otto imperator Romam pergens predicto duci provincie Saxonie interim procurande commiserat potestatem.* Auf dem gleichen Landtage wurde zwar ein Brief des Kaisers vom 15. Februar verlesen, er enthielt aber keine Anweisungen über einen möglichen Nachfolger Bischof Bernhards, hierfür war die seit dessen Tode verflossene Zeit zu kurz, wie schon Hauck, S. 108—128 und andere festgestellt haben.

³⁾ DO. I. 7.

⁴⁾ Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, hg. von R. Holtzmann, MG. SS. rer. germ. Nova series 9 (1936) II, 21 (14), S. 62, 63.

das Recht der freien Bisthofswahl besaß und er befürchten mußte, diese könne aus dem Präzedenzfall abgeleitet und es könnten dadurch reichsfeindliche zu Frankreich neigende Bischöfe auf den Stuhl erhoben werden, zumal Cambrai damals zur Erzdiözese Reims gehörte⁵⁾. Wir sehen also, mit Ausnahme des einen eben erwähnten Falles erkannte Otto immer wieder die durch die Wahl geschaffenen Verhältnisse an oder führte sogar die Entscheidung einer Synode als der hierfür zuständigen kirchlichen Instanz herbei, wie in der Frage der Nachfolge des durch Herzog Heinrich von Bayern geblendeten Erzbischofs Herold von Salzburg. Es widersprach augenscheinlich seinem ausgeprägten Rechtsempfinden, sich über die Rechte anderer hinwegzusetzen. Im Falle Cambrai war das Recht auf seiner Seite, im Falle Halberstadt aber zweifellos auf der Seite des Bischofs und Kapitels. Der König hatte also nur die Möglichkeit, die Bestätigung der Wahl hinauszuzögern, aber auf die Dauer konnte er nicht verhindern, daß der rechtmäßig gewählte Bischof sein Amt antrat.

Otto war aber trotz der Schwierigkeiten wohl im Hinblick auf sein hohes Alter entschlossen, den Wechsel in Halberstadt zur Durchführung seiner Pläne zu nutzen, die Gründung der Bistümer Magdeburg und Merseburg war ihm offenbar zur Herzenssache geworden. Er berief Hildeward zu sich nach Italien und erreichte es, daß dieser die gewünschten Teile der Diözese Halberstadt mit den Orten Magdeburg und Merseburg abtrat. Hildeward verzichtete zugunsten des Erzbistums Magdeburg auf ungefähr die Hälfte des Nordthüringens und zugunsten des Bistums Merseburg auf einen noch größeren Bezirk des Hassengaus und Friesenfelds. Alles in allem machte der Umfang des Gebietes, um das die Diözese verringert wurde, etwa den 5. Teil des Sprengels aus, eine große Einbuße für das Bistum nicht nur an Seelen, sondern auch an Einkünften und daher zweifellos ein schwer abgerungener Verzicht für seinen Hirten. Dafür bestätigte ihn der Kaiser in seinem Amt als Bischof. Ja, er tat noch mehr; Er söhnte sich mit ihm auch wegen der Hinrichtung von dessen Vater förmlich aus, indem er ihm den bischöflichen Stab mit den Worten überreichte: Nimm hin das Wergeld für deinen Vater⁶⁾.

So eindeutig und klar die Motive und Handlungen Otto d. Gr. sind, so rätselhaft erscheint das Verhalten Hildewards. Was hat ihn dazu veranlaßt, gegenüber den Forderungen des Kaisers nachzugeben? Dieses Nachgeben ist umso erstaunlicher, als doch seine Wähler auf Grund der Designation durch Bischof Bernhard erwarten mußten, daß er sich dem Wunsch des Kaisers gegenüber auf jeden Fall ablehnend verhalten würde. Nach allem, was in den Monaten vorher geschehen war — kanonische Wahl durch Klerus und Volk, Bestätigung seiner Würde durch Hermann Billung —, war seine Stellung dem Kaiser gegenüber außerordentlich günstig, zumal sich dieser, wie wir oben schon gezeigt haben, außerdem auch noch persönlich Hildeward verpflichtet fühlte. Umso weniger verständlich ist es nun, daß wir nichts erfahren von langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem rechtmäßig gewählten Bischof, von Interventionen der weltlichen und geistlichen Großen, der Kaiserin oder gar des Papstes und von einer Entschädigung für den großen Verzicht. Keine Urkunde, keine Chronik weiß davon etwas zu berichten. Daß der Verzicht auf die oben genannten Teile der Diözese nicht der Preis für die Bestätigung der Wahl Hildewards gewesen sein kann, wird auch

⁵⁾ Vgl. L. Laehns, Die Bischofswahlen in Deutschland von 936—1056 (Diss. phil. Greifswald 1909) S. 18 f., 23 f., 57, 81; H. Gerdes, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto d. Gr. in den Jahren 953—973 (Diss. phil. Göttingen 1878).

⁶⁾ Thietmar II, 20, 21 (14) S. 60—63, vgl. Hauck S. 108—128.

noch weiter daraus deutlich, daß der Bischof in der Halberstädter Geschichtsschreibung nicht als Verderber, der das Halberstädter Gut verschleudert habe, eingegangen ist. Auch das Bild Otto d. Gr. ist durch keinen Gewaltakt gegenüber Halberstadt in der Überlieferung verdunkelt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, ein Gewaltakt des Kaisers hat nicht stattgefunden, auf irgend eine Weise ist die Halberstädter Kirche vom Kaiser zu ihrer vollsten Zufriedenheit für den Verzicht auf Magdeburg und Merseburg entschädigt worden. Eine Bestätigung unserer Vermutung glauben wir aus der Darstellung der Vorgänge bei Thietmar herauslesen zu dürfen, wenn dieser, nachdem er berichtet hat, wie der Kaiser Hildeward seinen Wunsch auf Errichtung des Erzbistums Magdeburg eröffnete, fortfährt: *seque ad omnia, quaecumque umquam ab eo expetisset, promisit, paratum si consentiret sibi hoc perficere votum. Hic autem, ut erat sapiens, piae conivebat petitioni*⁷⁾.

Doch was hat sich Hildeward als Entschädigung für seinen großen Verzicht ausbedungen, und was hat er gleichzeitig als Wergeld für die Hinrichtung seines Vaters erhalten? Auch Thietmar gibt uns keinen Hinweis dafür, ob und welchen Wunsch der Bischof geäußert hat.

II

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß ursprünglich die Waldungen des Harzes bis in die Nähe der Pfalz Werla gereicht haben, besonders in dem Gebiet zwischen Oker und Ilse, über das 1018 Bischof Arnulf von Halberstadt, der Nachfolger Hildewards, zugunsten des Klosters Ilsenburg verfügte. E. Jacobs, der verdienstvolle Herausgeber des Ilsenburger Urkundenbuches⁸⁾, hat nun nachgewiesen, daß dieser Besitz, der die Gestalt eines Dreiecks hat, dessen Spitze in der Nähe der Pfalz Werla liegt und dessen Basis eine Linie zwischen den Orten Oker und Ilsenburg am Harz entlang bildet, nicht aus dem Eigengut Bischof Arnulfs oder seiner Vorgänger stammen kann⁹⁾. Bisher hat man sich mit der Annahme begnügt, daß es sich bei diesem Waldgebiet um Königsgut und zwar um Gut der Pfalz Werla gehandelt habe¹⁰⁾, ohne jedoch den Nachweis für die Richtigkeit dieser Annahme zu erbringen oder danach zu fragen, wann und auf welche Weise das Gut dem König verloren gegangen und in den Besitz der Halberstädter Kirche gelangt ist.

Versuchen wir nun auf diese Fragen eine Antwort zu finden. 1003 schenkte König Heinrich II. der Halberstädter Kirche *quicquid in civitate Elisenburg nostro tempore regali pertinuit potestati*...¹¹⁾, also das, was damals noch im Besitz des Königs in Ilsenburg war. Das heißt doch, daß der König ursprünglich dort weitere Besitzungen besessen hat. Diese Auffassung wird bestätigt, durch die oben schon angeführte Urkunde Bischof Arnulfs von Halberstadt aus dem Jahre 1018, in der dieser auf der dem Hochstift von Otto III. geschenkten Burg Ilsenburg die Benediktinerabtei St. Peter errichtete. Ganz deutlich gibt die ursprünglichen Verhältnisse eine Urkunde Heinrichs IV. für die Hildesheimer Kirche wieder, wenn es darin heißt, daß er ihr *curtem nostram nomine Werla... excipientes de hac ipsa donatione... silvam que*

⁷⁾ Thietmar II, 20 (14) S. 60, 61.

⁸⁾ UB. d. Klosters Ilsenburg, hg. v. E. Jacobs I, 2 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 6, 1875).

⁹⁾ Vgl. Einleitung zum UB. Ilsenburg 1, S. XVIII f.;

¹⁰⁾ Vgl. etwa W. Grosse, Heinrich I., unser Harzkönig, in: Zs. d. Harzvereins 70 (1937) 1—14, bes. 11.

¹¹⁾ DH. II. 46.

dicitur Harz cum forestali iure ... schenke¹²⁾). Das bedeutet doch, daß der Harz ein Teil des Werlaer Königsgutes gewesen war, wobei wir nicht untersuchen wollen, ob der ganze Harz darunter verstanden worden ist. Auch wenn es sich in der Urkunde Heinrich IV. nur um einen Teil des Harzes handeln sollte, so doch um den der Pfalz am nächsten liegenden, und daraus darf man weiter schließen, daß der Wald zwischen der Pfalz und den heutigen geschlossenen Harzwaldungen auf jeden Fall auch dazu gehört hat, also auch das oben umschriebene Walddreieck. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei diesem Gebiet tatsächlich ursprünglich um Königsgut der Pfalz Werla handelt.

Gerade in diesem Raum finden wir nun zahlreiche Worte auf -ingenrode. Die Untersuchungen von F. Boegehold¹³⁾ haben noch einmal bestätigt, daß diese Ortsnamen im niederdeutschen-ostfälischen Raum der Zeit von der Mitte des 10. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts angehören, d. h. doch, daß während dieser Zeit die in diesem Raum liegenden Orte auf -ingenrode als Rodungsdörfer entstanden sein müssen. Da ein großer Teil von ihnen schon in der Stiftungsurkunde für das Kloster Ilsenburg 1018 von Bischof Arnulf dem Kloster geschenkt wurde, müssen sie vor diesem Jahr angelegt worden sein, aus sprachgeschichtlichen Gründen aber nach etwa 950. Es gilt nun also diese zeitliche Spanne von etwa zwei Menschenaltern noch weiter zu verringern und dabei die beiden oben schon gestellten Fragen zu beantworten, wie und wann der Waldkomplex zwischen Oker und Ilse in den Besitz der Halberstädter Kirche gekommen ist. Gleichzeitig ist zu versuchen, Aufschluß darüber zu gewinnen, auf wen die Anlage dieser -ingenrode-Orte zurückgeht, da anzunehmen ist, daß alle Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang zueinander stehen.

Sehr naheliegend ist, daß die Anlage der Orte auf einen der Halberstädter Bischöfe zwischen 950 und 1018 zurückzuführen ist, verfügt doch 1018 Bischof Arnulf über dieses Gebiet. In der fraglichen Zeit haben drei Bischöfe den Halberstädter Stuhl inne gehabt: Bernhard († 968), Hildeward († 996) und Arnulf († 1023). Wir wissen nun, daß Otto III. 997 Bischof Arnulf den Bann über zahlreiche Wälder schenkte: Den Hakel, Huy, den Fallstein, die Asse, den Elm und Nordwald¹⁴⁾. Aber nirgends wird das oben umschriebene Waldgebiet erwähnt und 1003 schenkte Heinrich II. dem gleichen Bischof — wie wir schon angeführt haben — was er noch in Ilsenburg besaß. Diese Urkunde in Verbindung mit der des Bischofs von 1018, in der erwähnt wird, daß Otto III. dem Hochstift das *castrum* Ilsenburg geschenkt habe, zeigt, daß es sich damals nur noch um einen Rest des Königsgutes gehandelt hat, die Schenkung des oben genannten Waldgebietes muß also früher liegen. Bei der ablehnenden Haltung Bernhards zu den Magdeburger Plänen Otto d. Gr. ist kaum zu erwarten, daß dieser ihn noch mit zahlreichen Verleihungen bedacht hat. Es ist auch kaum vorstellbar, daß Arnulf zu den umfangreichen Waldschenkungen des Jahres 997 gleichzeitig noch weitere Wälder übertragen erhielt, ohne daß sie in der Urkunde erwähnt worden wären. Es bleibt also nur der Bischof Hildeward als Empfänger der Wohltaten des Königs für Halberstadt übrig, dessen fast 30jähriger Pontifikat ganz in diese Zeit fällt.

¹²⁾ DH. IV. 378.

¹³⁾ F. Boegehold, Die Ortsnamen auf -ingerode (Thüring. Forsch. H. 1, 1937). Vgl. auch Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen, 23 (1902) 7—15 mit Wüstungskarte im Anhang von G. Reischel. Joh. Wütschke, Beitr. zur Siedlungskunde d. nördl. subherzynischen Hügellandes, 1907, d. r. s., Die Ortsnamen auf -ingerode, Zs. d. Harzv. (1919), 68—77.

¹⁴⁾ DO. III. 243.

Nun wissen wir zwar von keiner Schenkung des Waldgebietes der Ottonen an den Bischof, aber wir können feststellen, daß gerade Hildeward ein auffälliges Interesse für dieses Gebiet gezeigt hat. Schon 974 läßt er sich von Otto II. Münze und Zoll in Seligenstadt (heute Osterwiek) am Rande des Waldgebietes verleihen¹⁵⁾. In der Bestätigungsurkunde von Otto III. von 992 heißt es sogar, daß Otto II. auch das Marktrecht für Seligenstadt zugestanden habe¹⁶⁾, während der Bischofssitz Halberstadt dieses Recht erst 989 erhalten hat¹⁷⁾. 992 stiftete Hildeward ganz in der Nähe seines Marktes Seligenstadt das Nonnenkloster Stötterlingenburg, er weihte es dem heiligen Laurentius und bestimmte es zu seiner Grabkirche¹⁸⁾. Es lag ebenfalls direkt am Rande des Gebietes, in dem wir so zahlreiche Orte auf -rode bzw. -ingenrode finden. In seiner nächsten Umgebung — z. T. nur wenige Kilometer entfernt — finden wir noch heute Lüttgenrode, Suderode, Wulperode, Wennerode, Abbenrode, Altenrode, Götdeckenrode, Isiggerode, Bettingerode, Wöltingerode, Harlingerode, Immenrode und Wersterode. Davon werden in der Urkunde von 1018 genannt: Suderode, Lüttgenrode und hinzu kommen die heute der Lage nach noch bekannten Wüstungen: Thiederzigerode, Bernediggerode, Isiggerode, Dudiggerode, Winederode, Lutheriggerode, Bouiggerode, Bacchenrode, Beneziggerode und Waliggerode und die nicht mehr bestimmbar Wüstungen: Emmenrode, Geschenrode und Eziggerode¹⁹⁾, die aber wohl ebenfalls in diesem Raum zu suchen sind. Lassen diese engen geographischen Beziehungen zwischen Markt, Zoll und Münze des Bischofs in Seligenstadt und seiner Klostergründung und Grabkirche im benachbarten Stötterlingenburg und den zahlreichen Orten auf -rode bzw. -ingenrode schon an Bischof Hildeward als den Mann denken, auf dessen Tätigkeit und Anregung diese Siedlungen zurückgehen, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn wir feststellen, daß sich dicht südlich des Klosters Stötterlingenburg die Wüstung Biscopingerode befand²⁰⁾. Und die letzten Zweifel über die Bedeutung des Bischofs Hildeward für die Rodungen in dem umschriebenen Waldgebiet werden wohl beseitigt, wenn wir erfahren, daß in dem sog. Steinfeld auf dem östlichen Okerufer fast genau gegenüber der Pfalz Werla die heute wüste Siedlung Hilwardingerode (Hyldewardingerode²¹⁾ und ein

¹⁵⁾ DO. II. 34.

¹⁶⁾ DO. III. 104.

¹⁷⁾ DO. III. 55.

¹⁸⁾ M. Uhlirz, Jbb. d. deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2 (1954) 228.

¹⁹⁾ UB. Ilsenburg I, 2.

²⁰⁾ Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg hg. v. G. V. Schmidt-Phiseldick 1, 36—39 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 4, 1874).

²¹⁾ UB. d. Hochstifts Halberstadt, hg. v. G. Schmidt 1, 106 (Publicationen aus d. Preussischen Staatsarchiven 17, 1883), vgl. auch Boegehold S. 37; bei der der Pfalz Werla so nahe benachbarten Lage der Wüstung Hildewardingerode erscheint uns die Vorstellung nicht unbegründet, daß der Bischof dort eine Siedlung angelegt hat, damit er in der Nähe der in ottonischer Zeit für Sachsen so wichtigen Pfalz jederzeit übernachten und sich verpflegen konnte, waren doch die Bischöfe und Großen des Reiches im allgemeinen während der Zeit ihres Aufenthaltes am Hofe des Königs nicht dessen Gäste und wurden daher auch nicht von der königlichen Tafel versorgt, vgl. H. J. Rieckenberg, Königstraße u. Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056), AUF. 17 (1940) 39. Daß die Siedlung den Namen Hildewards trug, deutet vielleicht auf wiederholte Aufenthalte des Bischofs hin.

heute ebenfalls wüstes Pfarrdorf gleichen Namens zwischen Vienenburg und Harlingerode^{21a} lagen. Der Name dieser Wüstungen leitet sich zweifellos von dem des Bischofs Hildeward ab.

Auffällig sind auch die Orte Isiggerode und Bernerdiggerode²²). Sie stellten ebenfalls zweifellos -ingenrode-Orte in Verbindung mit Personennamen dar. Ob sie nach den *inclitos satellites* der Halberstädter Kirche Isi und den beiden Bernhards oder Benno benannt sind, die 1005 auf dem Zug Heinrich II. gegen Polen gefallen sind²³), oder ob sie auf gleichnamige Mitglieder der selben Familie zurückgehen, wagen wir nicht zu entscheiden. Auffällig ist, daß der Merseburger Nekrolog wie auch Thietmar ihren Tod verzeichnen²⁴). Besonders Thietmar zeigt, daß sie nicht nur wegen der Todesart aus der Zahl der übrigen Halberstädter Dienstmänner hervorragen, sie haben zweifellos in der Geschichte des Halberstädter Bistums um 1000 eine bedeutende Rolle gespielt. Besondere Aufmerksamkeit und Beachtung verdient wohl seiner geringen Häufigkeit wegen der Name Isi und damit auch der Ortsname Isiggerode, den wir in dem Waldgebiet ebenfalls an zwei verschiedenen Stellen finden, nämlich einmal in der nördlichen Spitze bei Hornburg und zum anderen im Südwesten in einer heutigen Wüstung bei Harlingerode, also beide ganz in der Nähe der Orte Hildewardingerode. 1087 wird dazu noch als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Burchard II. von Halberstadt ein Graf Iso de Achim genannt²⁵), und der Ort Achim liegt etwa 5 km von Isiggerode entfernt. Die Wüstung Bernerdiggerode liegt bei Veckenstedt.

Wenn auch bei der Dürftigkeit der Quellen natürlich keine völlige Sicherheit über alle damaligen Vorgänge zu erlangen ist, so ermöglichen sie doch einen Einblick in den Siedlungsvorgang. Der Wald scheint vom Rande her besiedelt worden zu sein, denn der Kern dieses Gebietes ist noch heute Wald, nämlich der Schimmerwald und das Schauener Holz. Die oben genannten Halberstädter Dienstmänner haben an der Erschließung dieses Waldgebietes sicher großen Anteil gehabt, denn nur so ist doch wohl die Tatsache zu deuten, daß mehrere Dörfer bzw. Wüstungen nach ihnen benannt worden sind.

Ist es nun auch nicht möglich, das wiederholt genannte Waldgebiet genau zu umschreiben — die zahlreichen Ortsnamen auf -rode geben seine ungefähre Umgrenzung an — so kommt doch nach allem was wir ausgeführt haben als einzig mögliche Zeit für die Erwerbung des Waldes durch die Halberstädter Kirche die Amtszeit des Bischofs Hildeward in Betracht. Das deutlich bezeugte Interesse des Bischofs an diesem Gebiet wie auch die Wüstungen, die seinen Namen tragen, schließen eine andere Deutung aus. Leider geben uns aber die Nachrichten bei Thietmar und im Merseburger Nekrolog keinen weiteren Hinweis dafür, wann der Vorgang der Besiedlung genauer anzusetzen ist. Haben wir in den Persönlichkeiten, die den Orten Isiggerode und Bernerdiggerode den Namen gegeben haben wirklich die drei 1005 gefallenen Ministerialen zu sehen, so dürften diese Siedlungen wohl erst in den letzten Lebensjahren des Bischofs Hildeward angelegt worden sein. Für diese zeitliche Ansetzung könnte auch die Gründung des Klosters Stötterlingenburg 992 sprechen. Da also zweifellos die Erschließung des Waldgebietes unter Hilde-

^{21a}) UB. d. Stadt Goslar, hg. v. G. Bode 1, 417; 2, 152 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 29, 1893, 30, 1896).

²²) Vgl. Boegehold S. 29, 37 f.

²³) Thietmar VI, 22 (16), S. 300, 301.

²⁴) Necrologium Merseburgiensis hg. v. E. Dümmler, Neue Mitteilungen 11 (1867) unter VII. Id. Sept.

²⁵) UB. Ilzburg 1, 7.

ward erfolgt sein muß, liegt es sehr nahe, daß sein Erwerb ebenfalls unter ihm erfolgt ist.

Durch keine Nachricht wissen wir — wie schon ausgeführt — von derartigen Schenkungen der Ottonen an ihn, und es gilt nun die Frage zu beantworten, welcher Zeitpunkt hierfür in Frage kommen könnte. Überblickt man die Geschichte seines langen Pontifikats, so drängt sich die Antwort auf, daß die Schenkung des umfangreichen Waldgebietes am besten in das Jahr 968 paßt, in dem Otto d. Gr. dem Bischof als Gegenleistung für den Verzicht auf ein Fünftel seiner Diözese zugunsten von Magdeburg und Merseburg, versprach, ihm jeden Wunsch zu erfüllen, wie Thietmar uns das ausdrücklich berichtet. Nach allem, was wir ausgeführt haben, glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß das Waldgebiet die ganze oder einen Teil der Entschädigung für Hildewards Entgegenkommen dem Wunsche des Königs gegenüber darstellte. Hierfür spricht auch das Münz- und Zollprivileg Ottos II. für Seligenstadt, das gegeben wird . . . *pro piissimi patris nostri imperatoris augusti anime remedio*. Diese Formel finden wir, soweit wir sehen, sonst nur bei Schenkungen, die dem ottonischen Königshaus besonders nahestehende Stiftungen betreffen, wie etwa Magdeburg und Nordhausen. Sie zeigt, daß Otto II. der Schenkung ein besonderes Gewicht verleihen wollte, ihr große Bedeutung beimaß und gleichzeitig zeigen wollte, wie eng er sich mit dem Bischof Hildeward von Halberstadt verbunden fühlte. Auch die Wahl des Heiligen für das Kloster ist sehr auffällig. Der heilige Laurentius ist eigentlich kein Patron für eine Grabkirche, seine Wahl ist wohl im Zusammenhang mit der Aufhebung des dem Heiligen geweihten Bistums Merseburg 981 und dem Rückfall der seinerzeit an Merseburg abgetretenen Gebiete an Halberstadt zu sehen. Sie ist also offenbar als Buße des Bischofs Hildeward zu deuten für seinen Anteil an der Zerstörung des Bistums Merseburg.

Es bleibt zum Schluß nur noch die Frage zu beantworten, warum wir in keiner Quelle einen Hinweis auf die Schenkung Ottos d. Gr. finden. Für ihr völliges Schweigen, abgesehen von dem allgemeinen Versprechen des Königs bei Thietmar, lassen sich mehrere Gründe anführen. Einmal ist es denkbar, daß die betreffende Urkunde bei dem Dombrand von 1179 während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen verloren gegangen ist ²⁶⁾. Aber da andere Urkunden aus der gleichen Zeit erhalten sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß gerade die Schenkungsurkunde für das oben umschriebene Waldgebiet vernichtet sein soll, wurden doch auch schon im Mittelalter üblicherweise alle wichtigen Dokumente an einem Platze gemeinsam aufbewahrt. Noch unwahrscheinlicher ist es allerdings, daß der Bischof überhaupt auf eine Schenkungsurkunde verzichtet haben sollte. Viel näher liegt der Gedanke, daß man die entsprechende Urkunde zu irgend einem Zeitpunkt beseitigt hat. Vergegenwärtigen wir uns zur Erklärung dieser im ersten Augenblick vielleicht überraschenden Annahme die Geschichte des Bistums nach 968, so würde für eine Beseitigung der entsprechenden Schenkungsurkunde am ehesten der Augenblick sprechen, in dem das Bistum Merseburg wieder aufgehoben wurde und dabei die von Halberstadt an Merseburg abgetretenen Gebiete wieder an Halberstadt zurückfielen. Infolge dieser Ereignisse hatte natürlich der Halberstädter Bischof Hildeward kein Interesse mehr daran, durch eine Urkunde verewigt zu wissen, daß 968 das Bistum Halberstadt Teile der Diözese zur Errichtung des Bistums Merseburg abgetreten hatte. Es ist sehr wohl denkbar, daß Bischof Hildeward das tat, was Thietmar von Merseburg dem Erzbischof Giseler — ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir nicht untersuchen —

²⁶⁾ Vgl. Vorwort zum UB. d. Hochstifts Halberstadt 1, S. VI.

vorgeworfen hat²⁷⁾, nämlich die Urkunden, die bei einer etwaigen Wiederherstellung des Bistums Merseburg die Ansprüche Merseburgs auf Teile der Halberstädter Diözese offenbarten und die ihm natürlich bei der Rückgabe dieses Gebietes mit ausgehändigt worden waren, zu beseitigen. Zu dieser Tat konnte sich Hildeward vielleicht noch umso berechtigter fühlen, als er nach den Worten Thietmars immer wieder daraufhingewiesen hat, daß Merseburg und seine Umgebung ein Teil seiner Diözese sei^{27a)}. Wie verworren und unklar die rechtlichen Verhältnisse in Merseburg selbst dem König erschienen sind, deutet die Tatsache an, daß Heinrich II. 1004 bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg für die erneute Abtretung nur des Merseburger Burgwards dem Bischof Arnulf von Halberstadt gegen 100 Hufen Landes gegeben hat, während die Bischöfe von Zeitz und Meißen ihre Erwerbungen aus der Aufteilung des Bistums Merseburg ohne Entschädigung zurückgeben sollten. Auch Thietmar selbst schienen die Merseburger Ansprüche auf Teile der Halberstädter Diözese nicht sicher begründet zu sein, da er die Entscheidung des Königs hinnahm, ohne darauf hinzuweisen, daß das Bistum 968 außer dem Burgward Merseburg noch Teile des Hassengaus und Friesenfelds von Halberstadt erhalten hatte^{27b)}. Daß Thietmar die Beseitigung der Urkunden nicht in seiner Chronik erwähnt — er stellt den Bischof überhaupt nicht als eine der treibenden Kräfte bei der Zerstörung des Bistums dar sondern schiebt alle Schuld auf seinen eigenen Vorgänger Giseler — liegt wohl an seine engen Beziehungen zu Halberstadt und zu Bischof Hildeward, der ihn als Sohn der Halberstädter Kirche getauft und gefirmt hatte²⁸⁾. Er nennt ihn einen *egregius episcopus*²⁹⁾ und nach Johannes 1, 47 einen *verus Israelita*³⁰⁾. Trotzdem Hildeward Thietmars Bistum Merseburg so schweren Schaden zugefügt hatte, läßt dieser ihn nicht verdammt werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß der Verzicht Hildewards auf ein Fünftel seiner Diözese nicht der Preis für die Bestätigung seiner Wahl durch Otto d. Gr. gewesen sein kann. Weiter wurde dargelegt, daß Bischof Hildeward wahrscheinlich von Otto d. Gr. ein umfangreiches Waldgebiet zwischen Ilse und Oker — ein Teil des Werlaer Königsgutes — geschenkt erhalten hat. Es liegt nun der Gedanke nahe, wie wir oben schon angedeutet haben, daß beide Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang zu einander stehen, daß das erwähnte Waldgebiet die Entschädigung oder einen Teil der Entschädigung für den großen Verzicht Hildewards darstellt.

²⁷⁾ Thietmar III, 16 (9), S. 116—119.

^{27a)} Thietmar III, 14 (8), S. 114, 115.

^{27b)} Thietmar V, 44 (26), S. 270—273.

²⁸⁾ Thietmar IV, 18 (12), S. 152, 153.

²⁹⁾ Thietmar III, 11 (8), S. 110, 111.

³⁰⁾ Thietmar IV, 26 (17), S. 162, 163.